

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Geltung der Bedingungen

Die Leistungen, Lieferungen und Angebote von uns erfolgen ausschließlich aufgrund nachfolgender Geschäftsbedingungen.

Spätestens mit der Entgegennahme der Leistung oder der Ware gelten diese Bedingungen als Angenommen Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn wir diese schriftlich bestätigen.

2 Angebot und Vertragsschluss

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Werden durch uns verschiedene Positionen Angeboten, so gelten die angebotenen Einheitspreise nur im Zusammenhang des gesamten Angebotsumfangs. Werden Teile eines Angebotes oder Auftrages durch den Kunden gekürzt, so wir berechtigt, Preiserhöhungen vorzunehmen. Der Kunde ist verpflichtet, die neuen Einheitspreise rechtzeitig anzufragen.

Soweit nicht anderes angegeben, halten wir uns an die in unseren Angeboten enthaltenen Preise 1 Monate ab Angebotsdatum gebunden, sofern im Angebot keine anderen Angaben stehen. Maßgeblich sind die in unserer Auftragsbestätigung genannten Preise zuzüglich der jeweiligen Umsatzsteuer. Zusätzliche Leistungen und Lieferungen werden gesondert berechnet.

3 Erfüllung, Lieferung und Abnahme

Die von uns genannten Termine, die zu Ihrer Wirksamkeit schriftlich angegeben sein müssen, können verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden. Leistungs- und Lieferverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen – hierzu gehören auch nachträglich eingetretene Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrungen, Personalmangel, Mangel an Transportmitteln, behördliche Anordnungen etc., auch wenn Sie bei unseren Lieferanten oder deren Unterlieferanten eintreten – haben wir auch bei verbindlichen vereinbarten Fristen nicht zu vertreten. Sie berechtigen uns, die Leistungen bzw. Lieferungen um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer Angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder Teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

Bei Leistungs- und Lieferungsverzug aufgrund vorgenannter Ereignisse besteht kein Recht auf Schadensersatz. Ein Rücktrittsrecht des Kunden ist ausgeschlossen. Dies gilt auch dann, wenn wir uns bereits in Verzug befinden.

Im Falle verschuldeter Nichteinhaltung eines zugesagten Leistungs- und Liefertermines steht dem Kunden nur ein Rücktrittsrecht, nicht aber ein Anspruch auf Schadensersatz zu, es sei denn, dass die Nichteinhaltung des zugesagten Leistungs- bzw. Liefertermines auf grobfahrlässiges Verhalten oder Verschulden zurückzuführen ist.

Wir sind zu Teilleistungen und Teillieferungen jederzeit berechtigt, soweit diese dem Kunden Zumutbar sind.

Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Sendung der bestellten Waren an den Spediteur, Bahn, Transportunternehmer oder Frachtführer übergeben ist oder zwecks Versendung unseren Betrieb verlassen hat. Falls der Versand ohne Verschulden von uns unmöglich wird, geht die Gefahr Mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Kunden über.

Die Gefahr geht auch dann auf den Kunden über, wenn frachtfreie Lieferungen vereinbart ist. Der Kunde hat keine Möglichkeit, auf eigene Kosten durch uns eine Transportversicherung abzuschließen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

zu lassen.

Im Übrigen haften wir bei selbst durchgeführten Transporten nur für Fahrlässigkeit und grobes Verschulden. Sollten uns Ersatzansprüche bei selbst durchgeführten Transporten gegen Dritte zustehen, treten wir diese Ersatzansprüche an den Kunden ab.

Mangels besonderer Weisungen erfolgt die Festlegung des Transportweges und den Transportmittels nach dem besten Ermessen, ohne Gewähr für die billigste und schnellste Verfrachtung.

Versandfertig gemeldet Ware ist unverzüglich zu übernehmen. Geschieht dies nicht, ist es uns überlassen, diese auf Kosten und Gefahr des Kunden nach eigenem Ermessen zu lagern und ab Werk zu berechnen. Das gleiche gilt bei Unmöglichkeit der Versendung.

Die vom Kunden angegebenen Masse und Gewicht, sowie alle Angaben über zu verwendendes Material und Leistungen sind für die Ausführung verbindlich. Nachträglich gewünschte Änderungen werden gesondert in Rechnung gestellt.

Der Kunde übernimmt für die von Ihm zu liefernden Unterlagen, Zeichnungen, Muster oder dergleichen die vollständige Haftung. Mündliche Angaben über Abmessungen oder Zeichnungsänderungen und dergleichen bedürfen ausnahmslos der schriftlichen Bestätigung.

Unsere Leistungen und Lieferungen gelten mit dem vierten Tage nach Fertigstellung als abgenommen, soweit der Kunde nicht einer Abnahme widerspricht.

Unsere Leistungen und Lieferungen gelten auch dann als abgenommen, wenn der Kunde nicht 8 Tage nach Zugang unserer Vermeldung der Versandberichtschaft dieser Abnahme schriftlich widerspricht.

Ist eine förmliche Schlussabnahme für unsere Leistungen und Lieferungen vereinbart, sind die für diese Abnahme entstehenden eigen Kosten von beiden Vertragspartnern selbst zu tragen.

Sind Teilabnahmen erforderlich, so hat der Kunde die hieraus entstehenden Kosten selbst zu tragen.

4 Gewährleistungen

Die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche beginnt mit dem Tage der Abnahme der Gesamten Leistung, für in sich abgeschlossene Teile der Leistung mit der Teilabnahme. Die Abnahme bzw. Teilabnahme ist unmittelbar im Anschluss an die Fertigstellung als mangelfrei abgenommen.

Im Rahmen unserer Gewährleistung beseitigen wir einmalig auf schriftliche Aufforderung kostenlos und innerhalb angemessener Frist alle Anstrichschäden, die die Schutzwirkung des Anstriches beeinträchtigen und auf Mängel unserer Arbeitsausführung oder auf das von uns gelieferte Anstrichmaterial zurückzuführen sind, wobei höchstens nach Art und Umfang die gleichen Leistungen wie bei der Ausführung des Auftrages wieder verlangt werden können. Sollte auch die Nachbesserung fehlschlagen, so ist der Kunde zur Minderung des Leistungs- bzw. Lieferungspreises oder zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für werksseitige Leistungen und Lieferungen (Arbeiten in unseren Betriebsstätten, hatten wir nur in Oben genannten Umfang, wenn die spezifikationsgerechte Ausbesserung und evtl. Folgebeschichtungen durch uns selbst oder eine von uns beauftragte Fachfirma ausgeführt werden.

Bei alleinigen werksseitigen Leistungen und Lieferungen wird nur die spezifikationsgerechte Ausführung gewährleistet.

Für Kosten der Arbeiten im Rahmen der Gewährleistungen, welche den ursprünglichen Auftragswert überschreiten, haftet der Auftraggeber selbst.

Für Schäden infolge natürlicher Abnutzungen wird keine Haftung übernommen. Die Kosten für Arbeiten im Rahmen der Gewährleistung trägt der Auftraggeber selbst, wenn sich eine Beanstandung als unberechtigt herausgestellt hat.

Jegliche Haftung von uns entfällt, wenn die Ausbesserung oder Ersatzleistung durch eigenmächtige Nachbesserungsarbeiten des Kunden erschwert wird bzw. wenn der Kunde schon selbst eigene Nachbesserungsarbeiten durchgeführt hat.

Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen ist nur dann möglich, wenn wir diese Gegenforderungen anerkennen oder wenn die Gegenforderungen rechtskräftig festgestellt sind.

5 Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen sind, ohne jeden Abzug frei unserer Zahlstelle zu leisten, und zwar, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart ist, innerhalb 18 Tagen nach Rechnungserhalt.

Abschlagszahlungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung zu leisten.

Werden Zahlungen gestundet oder später als vereinbart geleistet, sind für die Zwischenzeit Zinsen in Höhe von 2% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank in Anrechnung zu bringen, ohne dass es einer besonderen Inverzugsetzung bedarf. Die Geltendmachung eines weiteren uns entstehenden Schadens bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Ein Skonto wird nur dann gewährt, wenn der jeweilige gesamte Rechnungsbetrag entsprechend den Zahlungsvereinbarungen gezahlt wird und wenn wir diesem zustimmen.

Nicht vereinbarte Skontoabzüge sind gem. VOB, §16, unzulässig und werden nicht anerkannt. Unberechtigter Skontoabzug wird nachgefordert.

Wir sind berechtigt, trotz anderslautender Bestimmungen des Kunden, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so sind wir berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

6 Eigentumsvorbehalt und Vorausabtretung

Unsere Leistungen und Lieferungen erfolgen ausschließlich unter Eigentumsvorbehalt. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus den Geschäftsverbindungen mit dem Kunden in Haupt- und Nebensachen unser Eigentum. Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für uns als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für uns. Erlischt das (Mit-) Eigentum von uns durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das (Mit-) Eigentum des Kunden an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf uns übergeht. Der Kunde verwahrt unser (Mit-) Eigentum unentgeltlich. Ware, an der uns (Mit-) Eigentum zusteht, wird als Vorbehaltsware bezeichnet.

Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr unter Hinweis auf unseren Eigentumsvorbehalt zu verarbeiten und zu veräußern, solange er sich nicht in Verzug befindet. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen durch den Kunden sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen oder der Forderungen aus Werksleistungen, die mit der Vorbehaltsware zusammenhängen, tritt der Kunde bereits jetzt sicherungshalber bis zur Höhe des jeweiligen Rechnungswertes an uns ab. Wir ermächtigen den Käufer widerruflich, die an uns abgetretenen Forderungen für uns im eigenen Namen einzuziehen.

Auf Aufforderung von uns hin wird der Kunde die Abtretung vorlegen und jenen die erforderlichen Auskünfte und Unterlagen geben.

Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Kunde auf das Eigentum von uns hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen. Kosten und Schäden trägt der Kunde.

Ist die Warenlieferung, gleich in welchem Zustand, Teilgegenstand einer Pauschalvergütung des Kunden, so ist der Gegenstand der Abtretung der in der Pauschalvergütung enthaltene Weiterveräußerungspreis der Ware, in der Höhe, wie er bestimmt worden ist. Uns steht das Recht zu ausdrückliche Erklärungen von dem Kunden bezüglich der Weiterveräußerung etc. anzufordern. Die Verweigerung gilt als Nichterfüllung des eingegangenen Vertrages.

Übersteigt der Wert uns gegebener Sicherheiten unsere Lieferungsforderungen insgesamt um Mehr als 20%, sind wir auf Verlangen des Kunden insoweit zur Rückübertragung verpflichtet.

7 Haftungsbeschränkung

Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung aus positiver Forderungsverletzung aus Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen uns als auch gegen unsere Erfüllungs- bzw. Verrichtungshilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln vorliegt. Die Ansprüche gegen uns verjährt, soweit sie nicht auf unerlaubter Handlung beruhen, in 6 Monaten, auch bei vorsätzlichem oder grobfahrlässigem Verhalten.

8 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit, Erfüllungsort

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem jeweiligen Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des einheitlichen internationalen Kaufrechts ist ausgeschlossen.

Als Erfüllungsort gilt für die Leistung und Lieferung unser Betrieb, soweit kein anderer Erfüllungsort Schriftlich vereinbart ist. Erfüllungsort für die Zahlung ist Dillingen / Saar.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Soweit gesetzlich zulässig, ist Saarlouis bzw. Saarbrücken ausschließlich Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Etwa unwirksame Bestimmungen in diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen sind so umzudeuten, dass der beabsichtigte Zweck erhalten bleibt.

Deutsches Recht gilt ausschließlich auch bei Auslandsgeschäften.